



Informationsblatt

Verfahren bei Verlust einer Reisegewerbekarte

Wenn Sie das Ausweisdokument verloren haben, füllen Sie bitte eine Verlustanzeige aus und geben diese in vierfacher Ausfertigung bei Ihrer Ordnungsbehörde ab.

Die Verlustanzeige steht als PDF - Datei auf der Homepage der Stadt Mettmann zum Herunterladen bereit.

Wichtig:

Sollten Sie das als Verlust gemeldete Dokument später wieder finden, müssen Sie es bei der Ordnungsbehörde abgeben!

Wurde Ihnen das Dokument gestohlen, suchen Sie bitte die nächste Polizeidienststelle auf und melden den Diebstahl. Dort erhalten Sie dann eine Bescheinigung, die Sie zur Neubeantragung des Dokumentes benötigen.

Unterlagen:

Sind sie umgezogen und beantragen die Ausstellung der Ersatzkarte bei der nun für sie zuständigen Ordnungsbehörde, müssen je nach Ausstellungsdatum (Alter der Reisegewerbekarte) folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Gebühren:

Gemäß Tarifstelle 30.5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW wird für die Amtshandlung der Ausstellung einer Ersatzkarte eine Gebühr in Höhe von

100,00 € erhoben.



Hinweise:

Verletzungen von Vorschriften über das Reisegewerbe stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können; (§ 145 GewO).

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihre Ordnungsbehörde 980 – 141 / -144

oder nicole.piovesan@mettmann.de oder ordnungsbehoerde@mettmann.de

Stadt Mettmann

- Der Bürgermeister -

Ihre Ordnungsbehörde

Neanderstraße 85

40822 Mettmann